

Sodann stellte Abg. Kitz die form- und fristgerechte Einladung zur Gemeinsamen Sitzung fest und begrüßte die anwesenden Gäste, insbesondere Herrn Dr. Ballke, Kreisdirektor des Kreises Steinfurt und gleichzeitig Sprecher der Optionskommunen in NRW.

Nach kurzer Darstellung des geplanten Sitzungsablaufs erteilte Abg. Kitz dem Ltd. KVD Allroggen das Wort.

Ltd. KVD Allroggen stellte zunächst den weiteren zeitlichen Ablauf für die Neuorganisation SGB II dar. Im Falle einer Entscheidung pro Option müsse eine entsprechende Bewerbung bis zum 31.12.2010 abgegeben werden. Auf jeden Fall würde zum 01.01.2011 zunächst eine Umstellung zum optimierten Jobcenter erfolgen. Eine mögliche Aufgabenwahrnehmung in Form der Option würde mit dem 01.01.2012 beginnen.

Anschließend ging Ltd. KVD Allroggen auf einige wesentliche Punkte der Vorlage ein. Er betonte vor dem Hintergrund, dass von 2003 bis 2010 die Transferaufwendungen des Rhein-Sieg-Kreises im sozialen Bereich von 70 Mio. € auf über 142 Mio. € gestiegen seien (siehe **Anlage 1**), deren Entwicklung kaum beeinflusst werden könne.

Zudem ging er auf die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen ein. Es zeichne sich eine deutliche schwerpunktmäßige Verteilung der gesamten Arbeitslosen verstärkt auf den Bereich der Langzeitarbeitslosen ab. Es sei zwar eine gewisse Verringerung bei Arbeitslosenzahlen insgesamt zu verzeichnen, jedoch nicht bei denen unter 25 Jahren (U 25). Zudem wies er auf eine deutliche Steigerung der Zugänge bei den Bedarfsgemeinschaften von Januar 2009 bis Januar 2010 hin. Der für den Rhein-Sieg-Kreis wesentliche Kostenfaktor in Form der Kosten für Unterkunft und Heizung sei von 2006 mit knapp 77 Mio. € auf knapp 85 Mio. € in 2010 gestiegen. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft hätte sich dagegen reduziert von 31,2 % in 2007 über 25,4 % in 2009 auf 23 % in 2010. Diese Entwicklung werde sich unabhängig von der Entscheidung für das optimierte Jobcenter oder die Option so fortsetzen. Auch seien Personalaufstockungen im Verwaltungsbereich unabhängig vom Modell notwendig.

Ltd. KVD Allroggen griff ein paar Punkte aus der Gegenüberstellung der Modelle in -Anlage 4- der Vorlage auf. Er betonte, dass die Verwaltung die Vorlagen weiterhin aktualisieren und ergänzen werde. So könnten z. B. Kostensteigerungen bei der Wahl des IT-Verfahrens (Umstellung oder Neuaufbau) zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Auch stehe noch nicht fest, ob sich der Bund beim Aufbau einer eigenen IT der Optionskommunen finanziell beteiligen werde. Als Vorteil erachte er die Organisationshoheit des kommunalen Trägers im Falle der Option. Er wies darauf hin, dass die Verwaltung an einem automatisierten Datentransfer interessiert sei. Die Voraussetzungen hierfür würden derzeit durch die BA geprüft. Die Frage der Erwerbsfähigkeit werde bei der Zusammenarbeit im optimierten Jobcenter künftig allein durch die BA bestimmt und wirke sich ggf. voll auf die kommunalen Ausgaben aus. Er wies auf das zweifache Zielvereinbarungsverfahren hin.

Nachdem keine Wortmeldungen zum Vortrag des Ltd. KVD Allroggen erfolgten, erteilte der Vorsitzende Abg. Kitz KD Dr. Ballke das Wort. KD Dr. Ballke erklärte, er habe seinen Bericht in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil berichte er über seine Erfahrungen mit der Organisationsform der Option, um dann im zweiten Teil auf Fragen einzugehen, die im Zusammenhang mit der Option noch geklärt werden müssten. Die Folien seiner Powerpoint-Präsentation sind dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Im Anschluss an den Vortrag wurde den Mitgliedern der Ausschüsse die Möglichkeit eröffnet, Fragen an den KD Dr. Ballke zu richten. Abg. Hartmann bedankte sich zunächst bei KD Dr. Ballke und Ltd. KVD Allroggen für die differenzierte Darstellung. Er stellte fest, dass sich die von KD Dr. Ballke dargestellten Erfahrungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Form der Option mit den Erfahrungen im Optionskreis Düren decken würden, zu dem seine Fraktion in Kontakt getreten sei. Sofern noch offene Fragen geklärt würden, könne er sich vorstellen, dass seine Fraktion durchaus pro Option votieren werde. Für seine an KD Dr. Ballke gerichtete Frage, ob die im Gesetzentwurf vorgesehene verschärfte Haftungsregelung die bestehenden Optionskommunen veranlassen könne, die Option zurückzugeben, lagen diesem keine Anhaltspunkte vor. Eine Erklärung für die Gründe der im Kreis Steinfurt anfallenden geringen Anzahl an Widerspruchs- und Klageverfahren konnte KD Dr. Ballke nicht anführen, jedoch betonte er, dass im Vergleich zur Widerspruchsbearbeitung bei den ARGEn in den Optionskommunen eine zeitnahe

Bearbeitung möglich sei. Die von Abg. Hartmann gestellte Frage, ob denn der Kreis Steinfurt über die Bundesmittel hinaus eigene Mittel zur Eingliederung in Arbeit aufgewendet habe, verneinte KD Dr. Ballke.

Abg. Kunert erkundigte sich bei KD Dr. Ballke, wie sich die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen im Kreis Steinfurt gestalten und ob eine Option auch gegen den Willen der Kommunen durchzusetzen sei. Hierzu erklärte KD Dr. Ballke, dass eine Delegation der Aufgabenwahrnehmung auf die Kommunen nur mit deren Einverständnis erfolgen könne.

Abg. Kunert bat um Angabe der häufigsten Beschwerdegründe. KD Dr. Ballke betonte, die Gründe für Widerspruch und Klage seien vielfältig und würden sich überwiegend gegen Entscheidungen aus dem Leistungsbereich, wie Angemessenheit der Wohnkosten, Sanktionen, Rückforderung von Leistungen richten. Beschwerden gegen nicht bewilligte Leistungen aus dem Integrationsbereich seien eher selten. Bei 30.000 Bescheiden, die jährlich vom Kreis Steinfurt erlassen würden, sei die Zahl von 500 Widersprüchen doch relativ gering. Zur Frage der Abg. Kunert nach der Vermittlungsquote von jüngeren Arbeitslosen erwähnte KD Dr. Ballke, der Kreis Steinfurt habe eine relativ geringe Arbeitslosenquote bei den U 25-jährigen. Vorrangig würde versucht, diesen Personenkreis für eine Ausbildungsstelle zu qualifizieren.

Abg. Deussen-Dopstadt und der Abg. Dr. Bieber sprachen die aus ihrer Sicht durch das Sparpaket der Bundesregierung auf die Kommunen voraussichtlich zukommenden zusätzlichen Kosten an. KD Dr. Ballke hielt dagegen, dass Optionskommunen im Falle einer Kürzung der Eingliederungsmittel keinesfalls verpflichtet seien, als Ausfallbürge einzutreten. In diesem Zusammenhang wies Ltd. KVD Allroggen ergänzend daraufhin, dass Sparbeschlüsse der Bundesregierung beide Modelle, d. h. auch die ARGEn bzw. optimierten Jobcenter betreffen würden.

Die Frage nach den im Kreis Steinfurt umgesetzten Betreuungsschlüsseln beantwortete KD Dr. Ballke wie folgt:

- 1 : 115 für den Leistungsbereich (bei Ausgliederung der Unterhaltsheranziehung)
- 1 : 75 Integrationsbereich U 25
- 1 : 150 Integrationsbereich Ü 25.
-

KD Dr. Ballke betonte, dass die Optionskommunen die Betreuungsschlüssel individuell festsetzen könnten. Er gab auf Anfrage an, dass er nach derzeitigem Stand des Gesetzentwurfs keine Befürchtungen hinsichtlich der Einschränkung der Freiheiten der Optionskommunen hege.

Abg. Küpper erkundigte sich, ob die Langzeitarbeitslosen bei den Optionskommunen Vorteile gegenüber der Betreuung durch die ARGEn genießen würden. KD Dr. Ballke erklärte, der Vorteil bei der Option bestünde schon allein in der Möglichkeit, durch Umorganisation auf Probleme einwirken zu können. Ob dies tatsächlich gelingen würde, könne nicht über Benchmarking bewiesen werden.

Abg. Leitterstorf bat KD Dr. Ballke um Schilderung, wie sich die Antragstellung im Kreis Steinfurt darstelle. Dieser führte aus, die Antragstellung erfolge im Rathaus bei dem für die Leistungssachbearbeitung zuständigen Sachbearbeiter. Die Vermittlung führe ein weiterer Sachbearbeiter durch. Dieser sei im günstigsten Fall im Büro nebenan, zumindest jedoch im gleichen Gebäude anzutreffen.

Bei den Eingliederungsmaßnahmen müssten zwar die gesetzlichen Vorgaben beachtet werden, jedoch hätten die Optionskommunen gewisse Gestaltungsmöglichkeiten. So habe man z. B. im Kreis Steinfurt Bewerbungszentren in den Kommunen eingerichtet, um den Jugendlichen vor Ort die Möglichkeit zu bieten, Bewerbungen einzureichen.

Selbst bei Fragen hinsichtlich der Erwerbsfähigkeit würden sich Spielräume ergeben. Es gebe durchaus unterschiedliche Betrachtungsweisen.

Auf Nachfrage von Abg. Leitterstorf betonte KD Dr. Ballke, dass Kostensteigerungen im Bereich SGB II sämtliche Träger treffen würden, unabhängig von der Form der Aufgabenwahrnehmung. Auch die Kürzung des Bundesanteils treffe die unterschiedlichen Organisationsformen gleichermaßen.

SkE Klippel erkundigte sich, durch wen im Kreis Steinfurt die kommunal ergänzenden Leistungen nach § 16 SGB II (Schuldnerberatung, Suchtberatung) erbracht würden. Nach Angaben des KD Dr. Ballke hätten sich durch die Einführung des SGB II keine Änderungen bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben ergeben.

Die Schuldnerberatung würde durch die kreiseigene Schuldnerberatung vorgenommen; die Suchtberatung sei an freie Träger vergeben worden.

Auf die Frage von Abg. Donix hinsichtlich der Nutzung der IT gab KD Dr. Ballke an, es sei keine Bindung an Systeme der BA erfolgt. Bei der Wahl der IT hätten die Optionskommunen freie Wahl. Der Kreis Steinfurt habe sich für die Software der Fa. Lämmerzahl entschieden, wobei die Software anderer Anbieter auch Vorteile und auch Nachteile habe.

Schnittstellenprobleme zur Software der BA wären im Vergleich zum Beginn der Option weniger geworden, jedoch würden sie nach wie vor auftreten. Die Möglichkeit der Migration von Daten der BA an die neu zuzulassenden Optionskommunen werde derzeit geprüft.

Die Frage von Abg. Dr. Lamberty nach der Entscheidungskompetenz des Kreistags beantwortete KD Dr. Ballke mit Bezug auf die von ihm im Vortrag vorgestellte Checkliste.

KD Dr. Ballke betonte, der Kreistag des Kreises Steinfurt lege aus seiner sozialpolitischen Verantwortung heraus jährlich die Schwerpunkte des Arbeitsmarktprogramms fest. Die Verwaltung müsse vierteljährlich über die Umsetzung des Programms berichten.

Sofern Aufgaben an die Kommunen delegiert würden, würden deren Aufwendungen aus dem Bundesbudget entsprechend erstattet.

KD Dr. Ballke wies daraufhin, dass der Kreis Steinfurt keine Qualifizierungsmaßnahme von der BA einkaufe, sondern Maßnahmen individuell ausschreibe. Obwohl der Einkauf von Maßnahmen über die BA möglicherweise preisgünstiger sei, bedeute dies nicht unbedingt, dass die Maßnahme auch effektiver sei.

Das Personal werde vom Kreis Steinfurt selbst eingestellt. Von der BA sei nur eine verschwindend geringe Anzahl von Mitarbeitern übernommen worden. Kosten für Fortbildung- und Qualifizierung des Personals würden aus dem zur Verfügung stehenden Budget bestritten. Es stehe jedoch außer Frage, dass diese Kosten bei Bedarf auch von der Optionskommune getragen würden.

Auf den Stellenpool der BA könne zurückgegriffen werden, jedoch nicht auf einzelne, von Arbeitgebern in das System der BA eingegebene Stellen.

Abg. Kitz bedankte sich im Namen aller Anwesenden bei KD Dr. Ballke.

Ltd. KVD Allroggen unterstrich ergänzend, dass es keine Vergleiche von Entscheidungen des Medizinischen Dienstes der BA und des Medizinischen Dienstes des Kreisgesundheitsamtes gebe. Jedenfalls seien für die Untersuchungen durch das Kreisgesundheitsamt geringere Kosten angefallen. Zudem stellte er klar, er kenne keine Auswertungen, die die Integrationsergebnisse von Optionskommunen und ARGE-Kommunen vergleichen würden.

Abg. Hartmann hob schließlich hervor, dass das Risiko einer wirtschaftlich negativen Entwicklung nicht allein die Optionskommunen sondern gleichermaßen die optimierten Jobcenter treffe. Zu SkE Klippel gewandt stellte er klar, eine Entscheidung pro oder contra Option stehe noch nicht zur Debatte.